

# Niederschrift

über die am Donnerstag, 28.01.2021 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.12.2020
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1779 und 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler, GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut der Weggrundstücke 1779 und 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde, DI Reichsthaler GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag - Kassenstärker der Gemeinde Deutsch Goritz.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Haselbach.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über ein Radverkehrskonzept (Radwegskonzept) gemeinsam mit der Stadtgemeinde Mureck in Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark und dem Land Steiermark, Abteilung 16.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.21 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen. (Thierschädl-Puntigam)
- 11) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.21 (Thierschädl-Puntigam).
- 12) Allfälliges
- 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - Änderung Dienstvertrag

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Pfeiler Emmerich	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler David
<input type="checkbox"/> Lackner Andreas entschuldigt	<input type="checkbox"/> Rauch Heinrich - entschuldigt	<input type="checkbox"/> Graßl Stefan entschuldigt
<input checked="" type="checkbox"/> Hatzl-Riedrich BA Martina	<input checked="" type="checkbox"/> Lafer Benjamin	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

## Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> Kranzelbinder Wolfgang	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input checked="" type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Reisacher Adelheid	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

### TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Entschuldigt sind Herr GR Stefan Graßl, Herr GR Heinrich Rauch und Herr BR GR Andreas Lackner. Weiters wird Frau Maria Haas, Herr AL Herbert Hatzl und der Ortsvorsteher Herr Rudolf Nell zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. – Keine Fragen

### TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

- 16.12.2020 Letzte Gemeinderatssitzung
- 17.12.2020 Abwasserverbandssitzung in Halbenrain  
Kassaprüfung – Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Rudolf Pock wird um einen Bericht gebeten. Prüfungsausschussobmann GR Rudolf Pock: Bei dieser Kassaprüfung wurde eine Belegsprüfung durchgeführt. Ebenso wurden die KIG Anträge

- durchgesehen und besprochen. Die Haushaltsüberwachungsliste wurde überprüft. Beim Mietzinszuschuss wurde eine Überschreitung von € 2.500,00 festgestellt. Der Grund dafür ist erklärbar – der Mietzinszuschuss wurde für das Haushaltsjahr 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2020 ausbezahlt. Die Kassa wurde für in Ordnung befunden.
- 18.12.2020 1 Bauverhandlung in Ratschendorf
  - 18.12.2020 1 Bauverhandlung in Krobathen
  - 21.12.2020 2 Elektrizitätsrechtliche Verhandlungen für Photovoltaikanlagen auf Dach in Ratschendorf
  - 07.01.2021 Vorstandssitzung
  - 07.01.2021 Sitzung einer Begutachtungskommission in Feldbach – Grund: Nachbesetzung der Leitung an der MS Deutsch Goritz.
  - 14.01.2021 Besprechung mit Frau DI Anna Kranz – Klima- und Energiemodellregion (KEM) – Gnas – Deutsch Goritz – St. Peter. Diese Klima- und Energiemodellregion ist in Rechtskraft erwachsen. In nächster Zeit sollen weitere Besprechungen betreffend möglicher Projekte stattfinden.
  - 14.01.2021 2 Bauverhandlungen in Ratschendorf
  - 19.01.2021 Grenzverhandlung in Deutsch Goritz
  - 21.01.2021 Besprechung mit der Familie Leonhardt – betreffend Mobilfunkanlage
  - 21.01.2021 Besprechung mit der Raumplanerin DI Andrea Jeindl und Herrn Mag. Karl Pein betreffend PV Anlage Pein in der KG Ratschendorf.

### TO 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Martina Hatzl-Riedrich: Betreffend Errichtung Mobilfunkanlage in Krobathen wird um eine Infoblattübermittlung an die Bevölkerung ersucht.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Derzeit ist keine Aussendung geplant. Bei der Vermessung in der KG Krobathen wurden bereits einige Fragen beantwortet. Die Reaktionen darauf waren eigentlich positiv, es wurde mitgeteilt, dass ein funktionierendes Internet und eine funktionierende Telefonie befürwortet wird. Es wurden alle gesetzlichen Vorgaben betreffend der Errichtung einer Mobilfunkanlage eingehalten und durchgeführt. Ebenso wurde ein Bericht in der Gemeindezeitung veröffentlicht. Es wurde ebenso mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung betreffend der richtigen Vorgangsweise Kontakt aufgenommen.

GR Reinhard Schlein: Die Verständigung betreffend Anmeldung zur Covid Impfung der über 80 jährigen wurde ja bereits versendet. Wie sieht jetzt die weitere Vorgangsweise aus.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Anmeldungen – Daten wurden seitens der Gemeinde in die Systemfassung des Landes Steiermarks eingegeben. Die weitere Vorgangsweise - Koordination wird seitens des Landes Steiermark an die betroffenen Personen übermittelt. Die Gemeinden sollen aber bei der weiteren Vorgangsweise unterstützen.

OV Rudolf Nell: Was passiert mit dem ehemaligen Müllsammelplatz in Unterspitz.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Der ehemalige Müllsammelplatz soll saniert werden.

OV Rudolf Nell: Ein Vorschlag wäre eventuell eine Sitzgelegenheit auf Grund des vorbeiführenden Radweges zu schaffen.

### TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.12.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf Grund des Ansuchens von Herrn GR Reinhard Schlein und mit Rücksprache der Schriftführer, welche ihre Zustimmung erteilt haben, wurde die Anfrage von Herrn Reinhard Schlein wie folgt abgeändert: „GR Reinhard Schlein: Da im Budget eine Entschädigung der Ortsvorsteher in der Höhe von € 8.500,00 veranschlagt ist, wird um einen Bericht über die Tätigkeiten/Aufwendungen der Ortsvorsteher ersucht“. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 16.12.2020 mit der Ergänzung, wie zuvor genannt, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 5) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1779 und 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler, GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um den Schildhofweg handelt, welcher saniert wurde. Es handelt sich um den Wegabschnitt Richtung ehemals Bund Anton und beginnend vom Anwesen der Mostschenke bis zum Anwesen Anton Haas. Da dieser Weg noch nicht vermessen war, musste eine Vermessung nach Sanierung durchgeführt werden.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird die Teilungsurkunde von DI Reichsthaler vom 10.11.2020, GZ 33305-66227-T erläutert und als Beilage A beigelegt. Die Beilage A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Endvermessung Weggrundstück 1779 und Weggrundstück 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler; GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut der Weggrundstücke 1779 und 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler, GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020

Der Tagesordnungspunkt 6 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 5, Endvermessung Weggrundstück Nr. 1779, KG Ratschendorf und Weggrundstück 1787, KG Ratschendorf. Auf Grund der Teilungsurkunde von DI Reichsthaler, GZ 33305-66227-T, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. über die Widmung des öffentlichen Gut der Weggrundstücke 1779 und 1787, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler, GZ 33305-66227-T vom 10.11.2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag - Kassenstärker der Gemeinde Deutsch Goritz.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss betreffend Höhe (€ 638.600,00) und Vergabe des Kassenstärkers der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2021 an die Raiffeisenbank Mureck eGen gefasst. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über den Vertrag des Kassenstärkers mit der Raiffeisenbank Mureck eGen gefasst werden. Der vorliegende Vertrag des Kassenstärkers mit der Raiffeisenbank Mureck eGen wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz erläutert und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift und wird als Beilage C beigelegt.

Nach Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag – Kassenstärker der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Raiffeisenbank Mureck eGen für das Haushaltsjahr 2021 in der Höhe von € 638.600,00, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Haselbach.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird betreffend Grundstücksverkauf in der KG Haselbach der vorliegende Katasterplanauszug, welcher als Beilage D beigelegt wird, erläutert. Die Beilage D bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Es handelt sich um das Grundstück mit der Nummer 121, KG Haselbach und hat eine Grundstücksgröße von 388 m<sup>2</sup>. Die Familie Anna und Franz Hacker aus Haselbach würden dieses Grundstück gerne erwerben. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat kommt man zum Entschluss das Grundstück 121, KG Haselbach in der Höhe von € 400,00 an die Familie Hacker aus Haselbach zu veräußern. Frau GR Andrea Gangl teilt mit, dass die Familie Anna und Franz Hacker die mündliche Zustimmung erteilt hat, dass die bestehende Amtstafel der Gemeinde Deutsch Goritz unverändert auf ihrem bestehenden Standort erhalten bleiben kann. Dieser Zusatz soll auch im Kaufvertrag schriftlich festgehalten werden. Ebenso wurde mit der Familie Anna und Franz Hacker vereinbart, dass die Kaufvertragskosten seitens der Familie Hacker getragen werden. Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt GR Andrea Gangl den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf mit der Grundstücksnummer 121, KG Haselbach zu einem Pauschalpreis in der Höhe von € 400,00 und Kostenübernahme der Kaufvertragskosten durch die Familie Anna und Franz Hacker, sowie dass die bestehende Amtstafel der Gemeinde Deutsch Goritz auf dem bestehenden Platz erhalten bleibt, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über ein Radverkehrskonzept (Radwegskonzept) gemeinsam mit der Stadtgemeinde Mureck in Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark und dem Land Steiermark, Abteilung 16.

Bgm. Heinrich Tomschitz erläutert, dass bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung über den Zusammenschluss des Geh- und Radweges an der B 69 zwischen Fluttendorf und Weixelbaum berichtet bzw. ein Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates bereits gefasst wurde. Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mureck wurde der Beschluss betreffend Radverkehrskonzept gemeinsam mit der Gemeinde Deutsch Goritz in Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark und dem Land Steiermark, A 16 bereits gefasst.

Seitens der Gemeinde Deutsch Goritz müsste der Beschluss wie nachstehend erläutert gefasst werden:

Bei diesem Beschluss handelt es sich um ein generelles Radwegkonzept und auch um weitere Fördermöglichkeiten. Es ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Mureck und der Gemeinde Deutsch Goritz notwendig, wie bei der Errichtung des Rad- und Gehweges zwischen Ratschendorf und Gosdorf.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 - Beratung und Beschlussfassung über ein Radverkehrskonzept (Radwegskonzept) gemeinsam mit der Stadtgemeinde Mureck in Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark und dem Land Steiermark, Abteilung 16, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.21 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen. (Thierschädl-Puntigam)

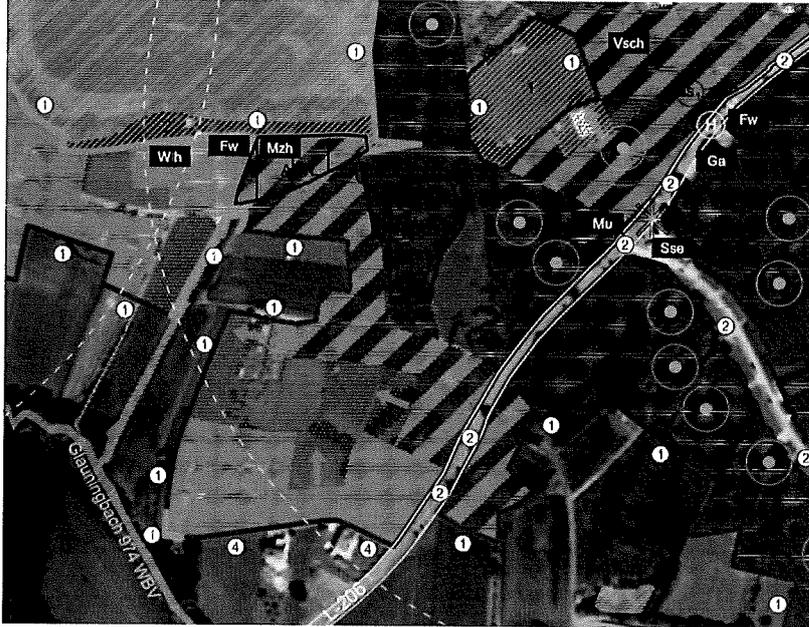
Bei der heutigen Gemeinderatssitzung soll über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.21 – Puntigam + Thierschädl, KG Ratschendorf im Gemeinderat beraten werden und auch ein Beschluss gefasst werden. Die Flächenwidmungsplanänderung 0.21 – Puntigam + Thierschädl – Ratschendorf wurde in einem vereinfachten Verfahren angehört und erfordert nun einen Gemeinderatsbeschluss. Seitens der Abteilung 13, Land Steiermark, wurde im Zuge des Anhörverfahrens ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen, das heißt, die Änderung kann nach dem Beschluss nicht sofort kundgemacht werden, sondern muss der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Einwendungen und Stellungnahmen sind im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt:

- 1) Stellungnahme der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 07.01.2021, GZ ABT13-310.485/2020-5

a) Puntigam – GN 1838 – räumlich-zeitliche Entwicklungspriorität:

Auszug EWP 5.00-Ratschendorf



Zu den festgelegten räumlich-zeitlichen Entwicklungsprioritäten und zur Gesamtsituation in Ratschendorf wird Folgendes ausgeführt:

Ratschendorf erstreckt sich einerseits als Straßendorf entlang der Landesstraße, weist aber eine Vielzahl an davon abzweigenden Gemeindestraßen auf, welche alle kreuz und quer miteinander verbunden sind. Die gesamte Hochterrasse bis zum Wald ist so seit altersher mit Bebauung durchsetzt. Die EWP-Festlegungen grenzen fast sämtliche Bereiche mit absoluten Entwicklungsgrenzen ab, sodass großteils nur Entwicklungen nach innen möglich sind. Aufgrund der Situation, dass auch kleine Bauernhöfe vom Bauland mitumfasst sind, welche üblicherweise größere Parzellen um die Höfe aufweisen (Streuobstwiese, Hausacker etc.) kann es schon vorkommen, dass diese Hofparzelle einige Tausend m<sup>2</sup> groß ist. So gehört zum Beispiel die Änderungsfläche zu einer Hofparzelle mit etwas über 4000 m<sup>2</sup>. Der Entwicklungspfeil im Osten, ausgehend vom Dorfgebiet, umfasst ebenfalls zwei solcher Hofparzellen, die Größen liegen bei rund 4800 m<sup>2</sup> und 3800 m<sup>2</sup>. Diese sind jeweils nur zum Teil als Bauland ausgewiesen, über die unbebaute Fläche wurde der Entwicklungspfeil gelegt. Im Nordwesten liegt der Entwicklungspfeil teilweise bereits über einem bebauten Grundstück, sodass hier nur mehr ein Bauplatz zur Weiterentwicklung möglich wäre. Aus südlicher Richtung erfolgt die Erweiterung exakt in dem Bereich, welcher durch den Entwicklungspfeil gekennzeichnet ist (GN 1836). Damit verblieben für die Füllung dieser Baulücke noch zwei Bereiche: Im Osten (zwei Hofparzellen) und im Nordwesten für einen Bauplatz.

Diese Pfeile stellen aus Sicht der Gemeinde die Zielsetzung dar, dass die Erweiterung von innen nach außen, im Anschluss an Bauland stattzufinden hat und langfristig der gesamte Bereich bebaut werden soll (Verdichtung nach innen). Eine parzellenscharfe Definition ist nicht Sinn dieser Pfeile, zumal dann praktisch in diesem Gebiet nur mehr ein Bauplatz im Nordwesten als Erweiterung zur Verfügung stünde, da bei den beiden Hofstellen (derzeit) keine Verkaufsabsichten bestehen. Damit wäre praktisch die komplette Innenentwicklung vorerst blockiert.

Die Gemeinde geht davon aus, dass hier genauso Pfeile von Nord nach Süd festgelegt hätten werden können, da diese ebenfalls im Sinne der Entwicklung von innen nach außen wären. Die so punktgenaue Auslegung der Abt. 13 war der Gemeinde bei der Erstellung des Entwicklungsplanes nicht bewusst.

Der Vergleich der Baulandaufnahme von GN 1838 im Norden und GN 1836 im Süden zeigt hinsichtlich der Lage im FWP keinen Unterschied: Beide Flächen stellen Erweiterungen im Anschluss an bebauten Bauland dar und tragen insgesamt zu einer Verdichtung in diesem im EWP abgegrenzten Ortsteil bei.

Die Art der Besiedlung (große Hofparzellen) wird möglicherweise tatsächlich - vorübergehende - Baulücken bewirken, wobei, wie im konkreten Fall, familiäre Gegebenheiten das jederzeit verändern können und es aus Sicht der Raumplanung jedenfalls sinnvoller ist, solche Bereiche praktisch nach Bedarf hin zu verdichten, als Bauland nach außen zu erweitern. Aus Sicht der Gemeinde ist mit der geplanten Bebauung in der zweiten Reihe sehr wohl eine Bebauung von innen nach außen gewährleistet und steht diese in keinem Widerspruch zu einer kompakten Siedlungsentwicklung.

Die Erweiterung benötigt nur geringe Verlängerungen der Infrastruktur und erfordert keine Wegerschließungskosten für die Gemeinde und wird daher befürwortet. Die Aufschließung wird so konzipiert, dass auch die Restfläche erreichbar ist.

Die Einwendung wird daher in diesem Punkt abgewiesen.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, über die Einwendung der Abt. 13, Bau und Raumordnung, DI Hermann Kainz, vom 07.01.2021, GZ ABT13-310.485/2020-5 - Einwendung a – Puntigam – GN 1838 – räumlich-zeitliche Entwicklungspriorität, abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.



**2) Schreiben Abt. 16, Verkehr und Landeshochbau, Dr. Brigitte Autengruber,  
Graz, 28.12.2020, GZ ABT16-313632/2020-2**

Seitens der Abt. 16 wird in Abstimmung mit der BBL Südoststeiermark eine Nullmeldung erstattet und bedarf das Schreiben daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Das Schreiben der Raumplanerin DI Andrea Jeindl vom 25.01.2021 betreffend Stellungnahmen zu den eingebrachten Einwendungen im Rahmen der Anhörung – FWP-Änderung 0.21 wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

TO 11) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.21 (Thierschädl-Puntigam).

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss gefasst werden soll, dass wie bereits im Tagesordnungspunkt 10 erläutert, von Freiland in Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte 0,2 bis 0,4 bzw. Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet 0,2 bis 0,4 bzw. von Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet 0,2 – 0,4 umgewidmet werden sollen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.21 – Puntigam + Thierschädl – Ratschendorf, KG Ratschendorf vom 20.11.2020 liegt als Beilage F bei und bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.21 – Puntigam + Thierschädl – Ratschendorf, KG Ratschendorf, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Allfälliges

GR Rudolf Pock: Wie ist die weitere Vorgangsweise betreffend Wasserleitungsbau im Ortsteil Helfbrunn.  
Bgm. Heinrich Tomschitz: Der nächste Schritt wäre die Wasserrechtsverhandlung. Es wurden mit der Energie Steiermark betreffend Verkabelung der Stromleitung und Leerverrohrung betreffend Glasfaser Gespräche geführt. Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstücksbesitzer liegen vor. Die Ausschreibungsunterlagen müssen ebenso vorbereitet werden.

GR Martina Hatzl-Riedrich: Ersucht nochmals um eine weitere Mitteilung betreffend Errichtung Mobilfunkanlage in der KG Krobathen an die Bevölkerung.

GR Reinhard Schlein: Ist in Weixelbaum auch eine Errichtung einer Mobilfunkanlage geplant?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Zurzeit werden Vorgespräche betreffend Standorte geführt. Es müssen auch die entstehenden Kosten ermittelt werden.

GR Andrea Gangl: Beim neuen Müllsammelplatz betreffend Glascontainer in der KG Weixelbaum/Karta (Scheucher) gibt es eine Blendwirkung – mit der Bitte um Begutachtung.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Betreffend der 3 Projekte PV Anlagen Hödl wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass ca. 140 Einwendungen bzw. Stellungnahmen vorliegen, welche jede einzeln im Gemeinderat behandelt werden müssen.

Betreffend PV Pein wird mitgeteilt, dass eine Rodungsbewilligung vorliegt.

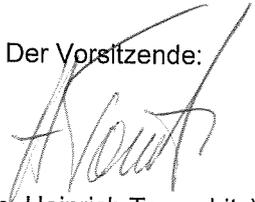
Es folgt eine weitere Diskussion im Gemeinderat betreffend Errichtung Mobilfunkanlage in der KG Krobathen.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird mitgeteilt, dass ein weiteres Gemeindepaket ohne Antragstellung von der Bundesregierung beschlossen wurde.

TO 13) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - Änderung Dienstvertrag – eigenes Sitzungsprotokoll

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Der Vorsitzende:



(Bgm. Heinrich Tomschitz)

**Die Schriftführer:**

(GR Emmerich Pfeiler)



(GR Reinhard Schlein)

(GR Rudolf Pock)



(GR Andreas Lackner)

